

Große Anfrage der Fraktion der CDU***Lissabon-Strategie – lokaler Beitrag Bremens?***

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben im März 2000 die sogenannte Lissabon-Strategie verabschiedet. Mit Hilfe der Umsetzung dieses Programms soll die Europäische Union innerhalb von zehn Jahren, d. h. bis zum Jahr 2010, „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt“ werden, der „fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren Zusammenhalt zu erzielen.“ Als Messlatte dienen insbesondere die konkurrierenden Wirtschaftsräume USA und Asien. Hauptfelder dieses Programms sind die wirtschaftliche, soziale und ökologische Erneuerung und Nachhaltigkeit in den Bereichen Innovation, Wissensgesellschaft und soziale Kohäsion (Angleichung) sowie Umweltbewusstsein, die auf den Folgegipfeln in Stockholm und Göteborg fortgeschrieben und differenziert wurden. Damit will die EU im Rahmen des globalen Ziels der nachhaltigen Entwicklung ein Vorbild für den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt in der Welt sein.

Auf seiner Tagung am 13. und 14. März 2008 hat der Europäische Rat den Lissabon-Prozess nach dessen Neubelebung und Fokussierung auf die Bereiche Wachstum und Beschäftigung im Jahr 2005 erstmals wieder evaluiert. Der Rat hat gefordert, dass für die Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft verstärkte Anstrengungen zur Verbesserung der Verbindungen zwischen Wissenschaft und Industrie und zur Bildung von Innovationsclustern von Weltrang sowie von regionalen Clustern und Netzen unerlässlich sind. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten die Mitgliedstaaten und die EU die Hemmnisse beseitigen, die dem freien Verkehr von Wissen entgegenstehen, indem sie – neben den bereits bestehenden vier Grundfreiheiten (Warenverkehrs-, Niederlassungs-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheit) – eine „fünfte Grundfreiheit“ verwirklichen. Dies würde die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität von Forschern, Studenten, Wissenschaftlern und Hochschullehrern einbeziehen. Außerdem seien dazu die Erleichterung und Förderung der optimalen Nutzung von geistigem Eigentum, das in öffentlichen Forschungseinrichtungen geschaffen wird, sowie die Förderung des freien Zugangs zu Wissen notwendig. Durch eine neue Generation von weltweit führenden Forschungseinrichtungen und die Förderung der gegenseitigen Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen würde ebenfalls ein freierer Verkehr von Wissen sichergestellt.

Die Regierungschefs der Bundesländer haben auf Basis der 24 Leitlinien der EU-Kommission, die als Grundlage für die Ausarbeitung von dreijährigen Nationalen Reformprogrammen dienen, am 14. Dezember 2005 dem Nationalen Reformprogramm der Bundesrepublik Deutschland „Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden“ zugestimmt. Das deutsche Reformprogramm sieht insbesondere verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen vor:

- Wissensgesellschaft ausbauen,
- Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten stärken,
- Arbeitsmarkt auf neue Herausforderungen ausrichten – demographischen Veränderungen begegnen.

Die EU-Kommission hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Lissabon-Strategie auch regional und lokal umgesetzt werden muss und entsprechende Anforderungen an die regionale und lokale Ebene formuliert. Der Senat hat in seiner Mitteilung

vom 22. April 2008 zwar seine EU-Strategie verabschiedet, dennoch fehlt es bisher an einem klaren Ziel sowie an Prioritätensetzungen, wie der Senat künftig den Anforderungen und der damit verbundenen Verantwortung vor allem konzeptionell entsprechen wird und wie er konkret den Zielen der Lissabon-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm Rechnung tragen will.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat ein Konzept zur Einbindung der regionalen und lokalen Ebenen in den Lissabon-Prozess zu erarbeiten, und wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen will sich der Senat in den Prozess einbringen?
2. Welche konkreten regionalen und lokalen Maßnahmen hat der Senat bereits ergriffen, um den Zielen der Lissabon-Strategie und dem Nationalen Reformprogramm Rechnung zu tragen?
3. Welche regionalen Cluster müssten nach Auffassung des Senats prioritär als Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden, um den Lissabon-Prozess möglichst effektiv zu unterstützen?
4. Wie beurteilt der Senat die Chancen eines weiteren, aktiven Ausbaus der „fünften Grundfreiheit“, und welche konkreten Anstrengungen wird der Senat in diesem Bereich unternehmen?
5. Wie beurteilt der Senat die in die Lissabon-Strategie aufgenommene wichtige Komponente der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, und durch welche konkreten Maßnahmen können hier seitens der regionalen und lokalen Ebene Beiträge zur Erreichung der Ziele vorgenommen werden?
6. Wie beurteilt der Senat die Perspektiven einer Fortsetzung und Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie, und welchen konkreten Beitrag wird der Senat dazu leisten?

Jörg Kastendiek, Dr. Wolfgang Schrörs, Dr. Iris Spieß,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU